HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/10198/22

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
04.08.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH - Jahresabschluss 2021
Weisung an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	13.09.2022	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

In der Aufsichtsratssitzung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH am 04.08.2022 ist der Jahresabschluss 2021 behandelt worden. Dieser wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH ebenfalls behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die Vertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2021 wie folgt ab:

Bilanzsumme:	75.727.562,80 €
Jahresüberschuss:	361.975,44 €
Gewinnvortrag:	8.193.459,01 €

Hierzu wurde seitens der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i.H.v. 361.975,44 € auf neue Rechnungen vorzutragen, sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (–)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO_2-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO_2-Emissionen

□ Positiv (+): CO_2-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

□ Negativ (-): CO_2-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

□ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

□ Die Vorgaben wurden eingehalten.
□ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
~~Nein~~
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3: Lagebericht

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2021, den Jahresüberschuss i.H.v. 361.975,44 € auf neue Rechnungen vorzutragen und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zu stimmen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

DocuSign Envelope ID: E69F520A-819D-4BCE-80CD-432AEBF47F4C

Bilanz der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, Lüneburg zum 31.12.2021

Anlage 1

A K T I V S E I T E

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Lizenzen		45.924,00		26.312,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.276.450,79		6.573.454,79	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.209.111,00		1.162.024,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	927.125,00		266.680,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	36.412.686,79	15.533.772,56	23.535.931,35
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	314.100,00		314.100,00	
2. Beteiligungen	39.500,00		39.500,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.860.383,62	35.213.983,62	34.860.383,62	35.213.983,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe		30.210,00		19.941,35
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.271,26		32.574,53	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	559.896,59		280.204,15	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	214.621,90	843.789,75	228.639,87	541.418,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Guthaben bei Kreditinstituten		3.108.926,32		6.272.692,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		72.042,32		122.871,27
		75.727.562,80		65.733.150,44

P A S S I V S E I T E

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88		511.291,88	
II. Kapitalrücklage	27.698.352,04		27.698.352,04	
III. Gewinnrücklagen	91.416,41		91.416,41	
IV. Bilanzgewinn	7.350.134,45	35.651.194,78	8.193.459,01	36.494.519,34
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	254.000,00		397.000,00	
2. sonstige Rückstellungen	171.000,00	425.000,00	89.000,00	486.000,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.955.082,63		26.671.467,35	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.469.775,45		1.060.805,49	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	53.391,92		55.248,94	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.108.982,66	39.587.232,66	940.803,42	28.728.325,20
davon aus Steuern: 33.087,00 (Vj 26.057,13)				
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 20.198,72 (Vj 17.586,23)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten		64.135,36		24.305,90
		75.727.562,80		65.733.150,44

Gewinn- und Verlustrechnung

der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, Lüneburg

01.01.2021 - 31.12.2021

	01.01.2021 - 31.12.2021		01.01.2020 - 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.915.247,25		1.177.936,59
2. sonst. betriebliche Erträge		50.525,29		187.072,47
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.273.507,14		641.073,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	506.062,27	1.779.569,41	197.888,28	838.962,10
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.957.248,70		2.331.689,89	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	537.145,74	2.494.394,44	611.394,08	2.943.083,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.472.484,41		1.148.322,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.741.490,78		1.417.946,73
7. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		6.620.265,47		6.620.265,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		3.152,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		599.197,75		409.944,52
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		498.901,22		1.230.167,15
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		75.929,42		171.586,75
12. sonstige Steuern		60.996,36		60.996,36
13. Jahresüberschuss		361.975,44		997.584,04
14. Gewinnvortrag		8.193.459,01		7.195.874,97
15. Ausschüttung		-1.205.300,00		0,00
16. Bilanzgewinn		7.350.134,45		8.193.459,01

Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, Lüneburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH wurde am 20. Juni 1979 als 100%ige Tochter der Stadt Lüneburg gegründet. Die Gesellschaft betreibt entsprechend ihrer satzungsmäßigen Aufgaben die Salztherme (SaLü) in Lüneburg, das Freibad Hagen und ein Süßwassersportbad. Das Angebot der Salztherme Lüneburg umfasst die Bereiche Badewelt, Kinderwelt, Sauna- und Wellnesswelt.
Am 19. Juli 2007 wurden 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Lüneburg auf die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH übertragen. Somit ist die Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH seit dem 19. Juli 2007 eine Tochter der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH.
Für die interne Steuerung sind für die Gesellschaft der Umsatz, der Jahresüberschuss und die Besucherzahlen der Salztherme Lüneburg von besonderer Bedeutung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bereits im Wirtschaftsbericht des Jahres 2020 wurde seitens der Geschäftsführung eingehend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbunden behördlich angeordneten Schließzeiten der Bäderbranche eingegangen. Der im November 2020 begonnene Lockdown zog sich bis weit in das Jahr 2021 hinein. Weiterhin standen sämtlich Bereiche der Bäder-, Sauna- und Wellnesswelt bundesweit still, ebenso wie diverse andere Wirtschaftszweige, die in einem engen Zusammenhang zur Bäderbranche stehen (Gastronomie, Beherbergungsbranche, Tourismus, Freizeitbranchen). Wiederum analog zu 2020, wurde erst spät im Mai seitens der Politik in der zu dem Zeitpunkt gültigen Coronaverordnung erneut festgelegt, dass zumindest Freibäder unter massiv verstärkten Hygieneanforderungen mit entsprechenden Öffnungs- und Betriebskonzepten wieder öffnen durften. Diese geschah dann größtenteils ab Anfang Juni, sofern die Betreiber entsprechende Vorbereitungen für eventuelle Öffnungen getätigt hatten. Sämtliche Indoorangebote (Kurse, Thermen, Saunen etc.) mussten vorerst noch geschlossen bleiben. Öffnungsperspektiven wurden anhand der Inzidenzen und der Hospitalisierungsrate festgemacht. Über den gesamten Zeitraum des ersten Halbjahres 2021 wurden weitere intensive Bemühungen der Betreiber gemeinsam mit den einzelnen Verbänden (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, European Waterpark Association, Deutscher Saunabund, diverse Heilbäderverbände) bei den politischen Entscheidern vorgenommen, auch erneut unter Zuhilfenahme der Wissenschaft zur manifestierten Beweisführung einer deutlich verminderten Ansteckungsgefahr mit Corona in den Bereichen Bäder und Sauna, um eine schnelle und umfangreiche einschränkungsarme Wiedereröffnung der Bäderanlagen zu erreichen. In dem Newsletter der EWA vom 04.05.2022 heißt es dazu:

„Für unsere Freizeitbäder und Thermen heißt dies leider in der Konsequenz:

1. Dass wir in Deutschland anders als zum Beispiel in Österreich, wo die Freizeitbäder und Thermen ab dem 19. Mai unter Einhaltung bestimmter Hygieneregeln wieder in Betrieb gehen dürfen, nach wie vor **keine überregional geltende Öffnungsperspektive** haben und diese von Einzelfallentscheidungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage des Inzidenzwertes (niedriger als 35) abhängen werden.
2. Dass es noch keine verbindliche, durch Abgleich mit der Datenschutz-Grundverordnung **rechtssicheren Vorgaben** zu den dann erforderlichen **Überprüfungen des Status von Geimpften und Genesenen** durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kassen unserer Bäder gibt.“

Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen bundes- / länder- / kommunen- / landkreisweit führten zu einem Flickenteppich der Handlungsempfehlungen gegenüber den Bäderbetreibern.

Erst nach der Erkenntnis der bundesweit auftretenden Problematik steigender Zahlen von Nichtschwimmern mangels entsprechender Schwimmkurs- und Übungsangeboten (insbesondere bei den Vorschul- und Grundschulkindern) erlaubten die politischen Entscheider im Juni per Verordnung eine Teilöffnung der Schwimmkursgebenden Bereiche unter entsprechenden Hygieneregeln. Alle weiten Anlagenteile hatten je nach Inzidenzlage (Stufenpläne) noch geschlossen zu bleiben.

Weiterhin blieben teilweise aufgrund der behördlichen Vorgaben die Anlagen komplett geschlossen, da ein auch nur annähernd wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich war.

Neben der Handlungsunsicherheit bei den Bäderbetreibern waren es insbesondere im Jahr 2 der Pandemie die Besucher, welche aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der einzelnen Länderverordnungen komplett verunsichert waren, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Betrieb geöffnet hatte. Das 2. Halbjahr 2021 war geprägt von stetig wechselnden Anforderungen bei den Einlassbedigungen, welche bundesweit die Branche belasteten. So waren erhebliche Mehraufwände in den Anlagen durch Kontrollnotwendigkeiten und Umsetzung der Hygienpläne bei faktischen Minderumsätzen aufgrund der Gästezahlbegrenzungen die Folge. Auch hier blieb das Ansinnen der Branchenvertreter gegenüber der Politik nach Unterstützung der Bäder ungehört.

Im Newsletter der EWA vom 09.11.2021 heißt es hierzu:

European Waterpark Association plädiert für umfassenden Defizitausgleich für Freizeitbäder und Thermen

Den Freizeitbädern und Thermen in Deutschland steht nach Auffassung der European Waterpark Association (EWA) ein „harter Winter“ bevor. „Wir haben in unseren Anlagen erhebliche Mehraufwendungen zur Umsetzung und Kontrolle der umfassenden Schutzmaßnahmen für unsere Gäste und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gleichzeitig sinken durch die Limitierungen der Besucherzahlen die Umsätze dramatisch. Wenn nunmehr, wie sich abzeichnet, aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung der Fallzahlen die bestehenden Restriktionen über den Jahreswechsel hinaus fortgeführt werden müssen und in einigen Bundesländern durch Einführung der 2G-Regel sogar noch verschärft werden, sind die zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen für die öffentlichen Bäder und auch für die von ihnen abhängigen Zulieferer und Dienstleister nicht mehr tragbar. Eine Fortführung der Überbrückungshilfe III wird nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen einerseits und die Mindereinnahmen andererseits aufzufangen“ – so die Einschätzung des Verbands der europäischen Freizeitbäder und Thermen, dessen Bäder alljährlich von rund 140 Millionen Gästen besucht werden.

In einem Schreiben an den geschäftsführenden Minister für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland, MdB Peter Altmaier, fordert die European Waterpark Association daher einen umfassenden Defizitausgleich für Freizeitbäder und Thermen auf Grundlage der erzielten Umsätze aus dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019.

„Gerade die Zeiten, in denen die Freizeitbäder und Thermen in Deutschland geschlossen bleiben mussten, haben gezeigt, wie wichtig diese Angebote für das Leben der Menschen sind. Bäder sind genuine Orte der Pandemiebekämpfung, weil Schwimmen und Saunieren nachweislich die Abwehrkräfte gegen Infektionskrankheiten steigern. Sie sind zudem Plätze, an denen die Menschen sich erholen und zu sich finden können, was vor allem in Krisenzeiten einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellt“, erklärt EWA-Geschäftsführer Dr. Klaus Batz.

Es bestehe ein akuter Handlungsbedarf und, da die Deutsche Bundesregierung geschäftsführend weiter im Amt ist, auch eine echte Handlungsoption, heißt es in dem Schreiben an den Bundes-Wirtschaftsminister. Dieses endet mit einem Appell: „Bitte nutzen Sie diese Handlungsoption im Interesse aller Menschen, denen unsere Bäder auch in Zukunft als Orte einer gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung erhalten bleiben sollen“.

2. Geschäftsverlauf

Die Situation der Salztherme ist wie in allen anderen Freizeit- und Bädereinrichtungen komplett durch die Corona Pandemie und die per Verordnung auferlegten Schließzeiten bzw. dann deutlichen Einschränkungen geprägt. Bis September 2021 betraf dieses neben dem operativen Bereich auch immer stärker die zu Ende gehende Baumaßnahme „Wellenbad“. Mit Wiedereröffnung der seit 2018 geschlossenen Bereiche ab dem 10.09.2021 wurde die seit Beginn der Pandemie als Hilfsmittel in Anspruch genommenen Kurzarbeit durch Wiedereinführung des Vollbetriebes ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt war der Betrieb nun vollumfänglich von sich stetig ändernden behördlichen Öffnungsvoraussetzungen geprägt, die gerade in den ersten Monaten einer solchen Marktwiedereinführung eine massive Auswirkung auf das möglich Wirtschaftsergebnis hatten. Alleine die sich mehrfach ändernden Einlassvoraussetzungen zeugen davon: Galt im September noch die 3 G Regel mit Zulassungsbeschränkung und der Aufteilung des Betriebes in sogenannten Zeitfenstern, folgte dann ein 3 G Betrieb mit erhöhter Maximalauslastung ohne Zeitfenster, danach der November mit 2 G Regel, um dann auf 2Gplus ohne Gästezahlbeschränkung Anfang Dezember verschärft zu werden. Gerade letzteres führte neben den eh bereits hohen Kontrollbedarfen an dem Einlass zu einem dramatischen Einbruch der Gästezahlen. Kurz vor Weihnachten 2021 wurde dann durch den Landkreis Lüneburg die Möglichkeit per Verordnung erlassen, bei einer Reduzierung

der Gästeanzahl auf 70% der Maximalkapazität auf 2 G zurück zu schwenken, was dann in der Folgezeit nahezu stetig zu einer Komplettauslastung der 70 % Regel führte (Alternativ zur 10 qm Regel, welche allerdings durch die Behörden nicht näher definiert werden konnte und somit als Entscheidungsgrundlage ausfiel).

Die Gesamtzahl der Gäste, die wir in unseren einzelnen Bereichen in 2021 begrüßen durften, spiegelt genau diese einzelnen höchst unterschiedlichen Szenarien wider: Insgesamt betrug die Gästezahl 178.771 in 2021 zu 129.398 in 2020 (+ 38 %). Davon entfallen auf das SaLü 106.188 (zu 52.967 in 2020). Hierunter fallen die Bereiche Kurse und Sauna.

Sehr deutlich wird die Auswirkung der Pandemie auf den Betrieb, wenn man die Einzelmonate betrachtet, insbesondere die Schwankungen nach Wiederinbetriebnahme des SaLü:

	2020	2021
Jan	26.542	0
Feb	25.304	0
März	10.901	0
April	0	0
Mai	1.529	34
Juni	12.663	26.213
Juli	9.541	21.017
August	21.657	13.135
September	10.361	23.594
Okt	10.491	44.020
Nov	409	28.639
Dez	0	22.119

Die Freibadsaison (Zahlen in der Monatsauflistung enthalten) endet mit einem Zugang zu 2020 in Höhe von 15 % (50.235 Gäste in 2021 zu 43.659 Gästen in 2020). Das Freibad wurde ab dem ab Juni 2021 mit dem bereits 2020 gültigen Hygienekonzept eröffnet. Dieses Konzept sah eine Einführung von Zeitfenstern für die Gäste vor, in die man sich online einzubuchen hatte. Jedes Zeitfenster wurde nach den Erfahrungen aus 2020 direkt mit 600 Gästen betrieben, was von vornherein die Gästezahlen positiv beeinflusst hat.

Im Sportbad verzeichnen wir 22.348 Gäste in 2021 zu 32.772 Gästen in 2020. Auch hier galt wieder das bereits in 2020 etablierte Hygienekonzept mit der Trennung einzelner „Kohorten“.

Die Einzelbetrachtung der Profitcenter ergibt folgende Erkenntnisse:

Die Saunagästezahlen zeigen sich mit 34.445 in 2021 und 34.441 in 2020 trotz sehr unterschiedlicher Monatsverlaufe (Verordnungsbedingt) nahezu identisch. Auch in 2021 wurde die Sauna mit entsprechenden Maximalbesucherzahlen betrieben. Die Zahlen des neuen Wasserviertels sind wie beschrieben stark begrenzt worden durch ein stetiges Ändern der Einlassbedingungen. Letztlich konnten mit den entsprechenden Voraussetzungen jeweils nur 70 % der möglichen Gäste eingelassen werden.

Besonders dramatische Auswirkungen hatte und hat die Pandemie auf den Bereich der Kurse, der nach wie vor eine steigende Nachfrage erfährt. Durch das Verbot einer Durchführung von Schwimmkursen einhergehend mit der Einstellung jeglicher schulischer Aktivitäten in diesem Bereich bis in den Juni 2021 droht eine gesamte Generation an Nichtschwimmerkindern. Das Abarbeiten dieser Gruppe muss und wird eines der Hauptaufgaben nach der Pandemie sein.

Die Aufwandseite war auch 2021 stark geprägt durch die Baumaßnahme, welche auch auf die Kostenseite massive Auswirkungen hat (sinkende Energie- und Erhaltungsaufwände im Bestand). Auch die Wiedereröffnung hat deutliche Auswirkungen auf die Aufwandspositionen, so z.B. durch das vorbereitende Marketing, den Relaunch des gesamten Außenauftrittes und der Homepage sowie dann mit Beginn des Betriebes wieder durch den Mehrverbrauch an Verbrauchsmaterialen.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Aufwände ist weiter differenziert zu betrachten. Einerseits hat das Herunterfahren der Anlagen einhergehend mit Kurzarbeit der Mitarbeiter bis September deutliche Auswirkungen auf die entsprechenden Aufwandskonten. Andererseits hat diese aber auch die Kosten während der Öffnungsphasen durch die immensen Anforderungen zur Vermeidung einer Ausbreitung von Corona in die Höhe getrieben.

Während des Geschäftsjahres 2021 waren durchschnittlich 69,8 Mitarbeiter zzgl. der Saisonaushilfskräfte angestellt. Ab der 2. Lockdownphase ab November 2020 bis Juni 2021 wurden die Mitarbeiter mit Ausnahmen in die sog. Kurzarbeit Null geschickt. Kurzarbeitergeld wurde von Januar bis September geltend gemacht und bezogen. Die Erstattungen der Agentur für Arbeit betragen insgesamt T€ 424.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage (in T€)

	2021		2020		Ergebnis-verände-rung
Betriebserträge	**1.947**	**100,00**	**1.362**	**100,00**	**585**
Materialaufwand	-1.780	-91,42	-839	-61,60	-941
Rohergebnis	**167**	**8,58**	**523**	**38,40**	**-356**
Personalaufwand	-2.494	-128,09	-2.943	-216,08	449
Abschreibungen	-1.472	-75,60	-1.148	-84,29	-324
Übrige betriebliche Aufwendg.	-1.748	-89,78	-1.382	-101,47	-366
Betriebsergebnis	**-5.547**	**-284,90**	**-4.950**	**-363,44**	**-597**
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	6.620	340,01	6.620	486,05	0
Zinsergebnis	-599	-30,77	-407	-29,88	-192
Neutrales Ergebnis	-36	-1,85	-93	-6,83	57
Gesamtergebnis vor Steuern	**438**	**22,50**	**1.170**	**85,90**	**-732**
Ertragsteuern	-76	-3,90	-172	-12,63	96
Jahresergebnis	**362**	**18,59**	**998**	**73,27**	**-636**

Das Jahresergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um 636 T€ geringer aus. Der Hauptgrund hierfür liegt in den bereits ausführlich beschriebenen Auswirkungen der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Umsatzeinbußen, insbesondere der fehlenden Möglichkeit nach Wiedereröffnung der faktischen Nachfrage gerecht zu werden und somit die Umsätze deutlich steigern zu können.

3.2 Vermögenslage (in T€)

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
langfristiges Vermögen	71.673	58.776
kurz- und mittelfristiges Vermögen	4.055	6.957
	75.728	65.733
Passiva		
Eigenkapital	35.651	36.495
langfristiges Fremdkapital	20.627	18.602
kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	19.450	10.636
	75.728	65.733

Von dem in der Gesellschaft gebundenen Vermögen entfallen auf langfristig gebundenes Anlagevermögen 95 % (Vj. 89 %), auf kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände 1,1 % (Vj. 0,8 %) und auf liquide Mittel 4,2 % (Vj. 9,6 %).

Die Finanzierung erfolgte mit 47,1 % (Vj 55,5 %) durch Eigenkapital, zu 27,2 % (Vj. 28,3 %) durch langfristige Verbindlichkeiten und mit 25,7 % (Vj. 16,2 %) durch kurz- und mittelfristiges Fremdkapital.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 78,5 % (Vj. 93,7 %). Die Finanzierungskongruenz des langfristigen Vermögens ist fast vollständig gegeben.

Die Zunahme des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals resultiert überwiegend aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität und konnte daher jederzeit in 2021 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

III. Prognosebericht

Die Aussichten für das Geschäftsjahr 2022 sind zur Zeit aufgrund der diversen und teilweise massiven äußerlichen Einflüsse (Coronaentwicklung ab Herbst, Ukrainekrise, Energiekostenexplosion, Inflationsrate) gänzlich unklar und nur schwer zu fassen.

Corona: Ob und inwieweit es coronabedingte Einschränkungen nach dem Sommer geben wird, ist zur Zeit zwar Thema aktueller Diskussionen auf politischer Ebene, allerdings ohne klare Aussage. Inwieweit sich die pandemische Lage nochmals ändert und Öffnungsszenarien einschränkt, lässt sich nur mutmaßen anhand des Infektionsgeschehens 2021.

Ukrainekrise / Energiekrise: Diese beide Themen haben die Gesamtgesellschaft zu einer Zeit sich lockernder Coronaeinschränkungen getroffen. Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine führte zu einer Destabilisierung gesellschaftlich und politischer Gegebenheiten. Insbesondere zwei Auswirkungen treffen die Bäderbranche massiv und erschweren aktuell jegliche Prognosen:
Energiekrise: Bereits im letzten Quartal 2021 reagierte der Weltenergiemarkt höchst nervös auf sich anbahnende politische Spannungen zwischen Russland und der Ukraine. Preisverdoppelungen insbesondere (im Falle des Salü) von Fernwärme, produziert mit dem Energieträger Gas, waren innerhalb von zwei Monaten zu vermerken. Dieses Niveau erhöhte sich Anfang 2022 nochmals und pendelt sich seither auf hohem Niveau ein. Der Energiepreisanstieg ist allerdings bis dato nicht Auswirkung von Energieknappheit, sondern vielmehr begründet durch Börsenspekulationen sowie durch die Ankündigung der Bunderegierung, sich insbesondere von russischen Gaslieferungen unabhängig zu machen. Unplanbar sind die Szenarien, wenn sich a) der Energiepreis aufgrund eines Embargos / sinkender Gaseinfuhrmengen erhöht oder b) aufgrund einer Eskalation dieser Situation Energielieferung durch staatlichen Eingriff gemäß des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG)

limitiert und definierten Wirtschaftszweigen zugewiesen wird (im Umkehrschluss: die nicht bedachten Wirtschaftszweige dann von der Energieversorgung entkoppelt werden).
Im Falle von a) muss bereits bei dem jetzigen Niveau der notwendigen Energie über entsprechende Szenarien einerseits das Einsparen von Energie optimiert werden und andererseits ab einem zu definierenden Zeitpunkt über Preisanpassungen gegenüber den Badegästen eine teilweise Rückvergütung der Mehrkosten erreicht werden. Klar ist, dass eine Belastung des Unternehmens mit Energiekosten mit Steigerungswerten im Vergleich zu vorigen Jahren von bis zu 300 % (Benchmark 2017 als letztes vollständiges Betriebsjahr) nicht auf Dauer zu verkraften ist und sich existenzbedrohend für sowohl das Salü als auch branchenweit für alle Bäder auswirken kann.
b) ist eine momentan vollkommen unklare Situation, da nicht bekannt ist, welche Wirtschaftszeige im Falle eines Versorgungstopps betroffen wären. Zwar ist gesetzlich geregelt, dass Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohnbebauung sowie Industrie der Grundnahrungsmittelproduktion von einem Energielieferungstopp ausgeschlossen werden, darüber hinaus gibt es hingegen keinerlei Abschaltreihenfolge. Wie die Regierung diese definieren wird, kann nur gemutmaßt werden – Nach ersten Aussagen der Bundesnetzagentur ist die Freizeitbranche zumindest theoretisch an dem Beginn der Abschaltreihenfolge zu sehen.

„Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder müssten sich allerdings auf Abschaltungen einstellen. Wenn es zur Notlage kommt, ist es einleuchtend, zunächst im Freizeitbereich einzugreifen, bevor wir Industriebetriebe reduzieren oder abschalten, an denen ja viele Arbeitsplätze und auch wichtige Produkte hängen, sagte der Chef der Netzagentur.“ (Quelle: https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bei-Gasmangel-sind-Schwimmbaeder-zuerst-dran-article23338378.html)

Um hier eventuell noch ein wenig mehr Sicherheit zu erlangen, wird angeraten bei der Bundesetzagentur einen sogenannten Schutzantrag zu stellen, welcher nach Begründung der Schutzwürdigkeit die Reihenfolge der Abschaltung unabhängig von Branchenzugehörigkeit verändern kann. Hier gilt im Falle des SaLü, dass ein solcher Antrag nicht zu stellen ist, da dieser bei Fernwärmelieferung nicht notwendig ist (FW per se schutzwürdig wegen Belieferung vornehmlich von Wohnbebauung). Auch ist vollkommen ungeklärt, wie der Staat im Falle eines Lieferstopps helfend tätig wird (z.B. in Form neuer Hilfspakete analog zu November- / Dezemberhilfe, Kurzarbeitergeld u.a.).

Ein weiteres aktuell und in direktem Zusammenhang stehendes Thema ist die steigende Inflation, welche die Konsumenten überaus belastet. Es ist für die Geschäftsführung nur schwer abzuschätzen, inwieweit eine Preiserhöhung zur Kompensation der Energiekostensteigerungen überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt am Markt durch zu setzen ist. Klar scheint jedoch, dass bei weiteren Preissteigerungen insbesondere im Sektor der Grundversorgungsgüter gemäß der

Theorie der Bedürfnispyramide (Maslow 1943 / 1954) zunächst die Grundbedürfnisse von den Bürgern gedeckt werden. In 2022 scheint daher eine Steigerung der Umsatzerlöse Makulatur.

Der im Oktober 2021 aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. Euro 1,4 aus. Die Umsatzentwicklung liegt im ersten Quartal des neuen Jahres leicht über Plan (trotz 70 % Regel!).

Eine Prognose und somit weitere Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 sind zur Zeit aufgrund der beschriebenen Allgemeinsituation schwierig. Zu unklar sind die oben beschriebenen Auswirkungen auf den weiteren Betrieb und somit das Betriebsergebnis.

Ausgehend von einem relativen Normalverlauf der Besucherzahlen und der geplanten Umsatzentwicklung ist die Liquidität des Unternehmens gemäß des geplanten Wirtschaftsergebnisses auch bei einer über das gesamte Jahr gesehenen Verdoppelung der Gesamtenergiekosten nicht gefährdet. Zwar würde dann bei gleichbleibenden weiteren Parametern das Wirtschaftsergebnis gegen Null tendieren, die Zahlungsfähigkeit bliebe hingegen gesichert. Erst Steigerungsraten der Energiekosten in Summe > 100 % zu den für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Werten ohne Möglichkeiten der Kompensation führten auf Dauer zu einer stetigen Reduzierung der Liquidität und somit ohne gegensteuernde Maßnahmen in eine Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens.

Aufgrund dieser Unklarheiten wurden seitens der Geschäftsführung jegliche für 2022 vorgesehenen Investitionen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung des operativen Geschäftes stehen, gestoppt.

Die Dividendenzahlungen aus dem Avacon AG Aktienpaket werden auch für 2022 auf erneut hohem Niveau erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die größten Risiken, die die Branche in der Vergangenheit erleben musste, zeigten sich in den behördlichen Schließungen der Bäder- und Saunaanlagen deutschlandweit. Insbesondere das Verpassen der für die Branche so entscheidenden kalten Monate hat viele Betriebe in wirtschaftliche Notlagen gebracht. Der Gesetzgeber hat, trotz stetiger und deutlicher Hinweise der Bäderbetreiber und der einschlägigen Verbände keine größeren Bedarfe staatlicher Hilfsmittel gesehen – vielmehr wurden unsere Bereiche eher bei allen notwendigen Betrachtungen vernachlässigt. So haben beispielsweise kommunal angegliederte Häuser keine weiteren Hilfsmittel in 2021 erhalten. Ein ausgemachtes und nun durch den Verlauf in 2021 bekanntes Risiko ist eine erneute Betriebseinschränkung durch coronabedingte Maßnahmen ab Herbst, sofern die Inzidenzen wieder drastisch steigen sollten und/oder neue Varianten des Coronavirus ausgemacht werden.

Auch die bereits ausführlich beschriebene Energiekostensituation kann sich auf Dauer existenzbedrohend in der Branche auswirken. Eine Kompensation der Kostensteigerungen durch bloßes Anheben der Eintrittspreise wird gerade auch mit Blick auf die generellen Kostensteigerungsraten in allen Bereichen am Markt zielführend nicht durchsetzbar sein. Ein einfaches und schnelles Umrüsten der Bädertechniken auf regenerative Energien wird einem Großteil der Betriebe nicht möglich sein, da entweder die vorhandene Technik an sich keine Alternativen bietet, nach den zwei Jahren der Pandemie die finanziellen Mittel für entsprechende Investitionen fehlen oder aber es generell an Umsetzungsmöglichkeiten mangelt (keine Standorte für Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien, Materialknappheiten, fehlende Unternehmen zur zeitnahen Umsetzung). Dieses Thema muss daher im Fokus der langfristigen Investitionsplanungen der Bäderbetriebe sein, um zukünftig nicht in Krisenzeiten in nun kennen gelernte Abhängigkeiten zu geraten. Das in letzter Zeit oftmals diskutierte Thema der Energiekosteneinsparung durch schlichtes Absenken der Temperaturen in den einzelnen Anlagen ist nach einhelliger Meinung der Betreiber nicht zielführend, da es zu einem massiven Einbruch der Einnahmen führen kann / wird wegen des Wegbleibens der Gäste mangels Wohlfühlfaktor.

Es bleibt bei Betrachtung dieser Krisenszenarien auffällig, dass bezüglich der staatlichen Hilfestellung auch weiter große Zurückhaltung herrscht, ja nun sogar durch die Bundesnetzagentur eine vorgezogene Ankündigung der Energielieferstopps an Bäderbetriebe (Freizeiteinrichtungen im Ganzen) im Falle eines Embargos vollzogen wird, es aber gleichzeitig den dann faktisch nicht haltbaren Ruf nach Grundversorgungsleistungen unserer Anlagen (Schwimmunterrichtkursen/Vereinsschwimmen/Schulschwimmen etc.) gibt.

Erfreulicherweise zeigt das Gästeverhalten nach unserer Wiedereröffnung in allen Bereichen eine hohe Nachfrage. Offenbar ist der Drang der Bevölkerung nach Freizeitvergnügen insbesondere gepaart mit gesundheitsorientiertem Angebot nach den Einschränkungen der Corona Zeit groß, sei es in den Bereichen Freizeitbad / Sauna, Schwimmkurse oder Sportschwimmen. Nach wie vor gibt es augenscheinlich diese herrschende Tendenz der Bevölkerung, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die der Gesundheitsprävention sowie der persönlichen Sicherheit (Schwimmfertigkeiten) dienlich sind.

In diesem Zusammenhang wirft das Wiederaufleben der Diskussion seitens des Bundesfinanzhofes bezüglich der Frage nach Besteuerung der Eintritte in Wasserbereiche neue Probleme auf. Eine Verallgemeinerung der Ansicht, dass sportliche Betätigung ausschließlich in Becken mit Startblöcken vollzogen werden könnte, nähme einem großen Teil der Anlagen insbesondere den großen Freizeitbädern entsprechende Umsätze durch die Notwenigkeit der Anpassung des Steuersatzes der Badeintritte auf 19 %. Hier gibt es gerade eine große Initiative der Bäderverbände zur Klarstellung, was sportliche Betätigung im Wasser bedeute und dass dieses nicht ausschließlich etwas mit Leistungsschwimmen zu tun habe.

Ein großer Schritt hinsichtlich der Kontrolle der Kostenblöcke sollte mit der Erneuerung der Großteile der SaLü Technik vollzogen werden. Die damit verbundenen Energieeinsparungen sollten ca. die angenommenen Preissteigerungen kompensieren. Wie beschrieben, ist es anders gekommen. Trotz alledem ist bei optimalem Verlauf eine Einsparung von rund 20 % Energie realistisch, was die galoppierenden Kosten zumindest leicht abmildert.

Bei dem zweiten großen Block, dem „Personal“, ist die weiter zwingende Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Organisationsverpflichtung und Reaktion auf Tariferhöhungen zu betrachten, auch immer mit dem Blick auf den bereits existierenden Fachkräftemangel. Inwieweit die schwierige Marktsituation der Bäder diesen Engpass aufgelöst hat, muss sich erst in Zukunft zeigen.

Unter der Prämisse einer Rückkehr in einen Betrieb mit „normalen, realistischen Marktgegebenheiten“, sind die Marktchancen der Salztherme Lüneburg trotz oder gerade wegen der Umbaumaßnahme perspektivisch als positiv zu werten, da an diesem Standort ein großes und umfangreiches Angebot vorgehalten wird, das sich nicht nur auf ein Klientel stützt. Vielmehr versteht man sich auch künftig als Familienbad mit qualitativ hochwertigen Angeboten auch für andere Gästegruppen (z. B. Senioren). Die ersten Monate des Betriebes noch vor der Explosion der Energiekosten haben deutlich gezeigt, dass das SaLü an Strahlkraft gewonnen hat. So war es u.a. sehr auffällig, dass das Einzugsgebiet stark auf Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut werden konnte. Die getroffene Entscheidung, das Angebot Rutschen im Rahmen der Baumaßnahmen auszuweiten, hat hier sein Übriges zugetan, was durch die bereits immense Anzahl an gemessenen Rutschvorgängen untermauert wird.

Die negativen Faktoren, die zu einer Abkehr von dieser Annahme führen können, wurden ausführlich beschrieben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Ausblick auf eventuelle finanzwirtschaftliche Risiken ist für 2022 wie vormals beschrieben äußerst schwierig.

Zunächst sei erwähnt, dass für den Fall erneuter cornobedingter Maßnahmen der Behörden klare Aussagen zu eventuellen Hilfeleistungen zu tätigen sind, damit das Betriebsergebnis nicht negativ beeinflusst wird (Hilfspakete, Kurzarbeitergeld, Einlassszenarien u.ä.). Im Gegensatz zu den letzten Jahren würde ein solcher angeordneter Schritt im SaLü nun den Gesamtbetrieb betreffen, da die Baumaßnahmen der letzten Jahre abgeschlossen sind.

Unter annähernden Normalbedingungen wären aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unter Berücksichtigung stabiler Finanzergebnisse Liquiditätsengpässe derzeit nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten, insbesondere da durch das neu geschaffene Angebot und damit verbundenen Tarifanpassungen mit zunehmenden Gästezahlen und Umsätzen gerechnet wird.

Als Risiko dieses Szenarios ist ganz klar die momentane Energiemarktsituation mit allen beschriebenen Auswirkungen auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu nennen. Ein Fortdauern des momentanen hohen Preisniveaus mit Auswirkung auf eine hohe Inflationsrate wird nur temporär vom Unternehmen abzufedern sein. Ziel muss es nun unabhängig von weiteren Entwicklungen alleine durch die Erfahrungswerte sein, Alternativen zu den fossilen Energieträgern zu finden, eine mittelfristige Umsetzung zu planen und sich von diesen Markteinflüssen unabhängig zu machen.

Weiterhin bleibt vor allem die Abhängigkeit von dem Finanzergebnis zu erwähnen, insbesondere von den jährlichen Dividendenzahlungen aus dem Aktienpaket der Avacon Aktiengesellschaft, welches für die Zukunft der Gesellschaft maßgeblich notwendig ist. Sowohl eine Minderausschüttung durch die Avacon AG als auch eine generelle Wertminderung der Anteile am Aktienpaket der Avacon AG hätten existenzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft.

2. Chancenbericht

Wenn sich die Marktgegebenheiten normalisiert haben, werden weiterhin Chancen u.a. im Bereich des präventiven Gesundheitsmarktes gesehen. Die im September letzten Jahres abgeschlossenen Baumaßnahmen des Bereiches Wellenbad stellt nach den Erkenntnissen der ersten Betriebsmonate durch die neue Strukturierung des Hauses eine Chance auf Erweiterung der Gästepotenziale dar (Ausnahme: Restriktionen wg. Corona / Verhalten bei allgemeinen Preissteigerungen). Hier muss insbesondere der in den letzten Jahren erstellte Masterplan „SaLü 2025“ erwähnt werden, der vor allem neben Maßnahmen zur Erhaltung der hohen Gästezahlen im Bereich Bad/Sauna zukünftige Gästepotenziale im hochpreisigen Wellnesssegment betrachtet. Das hier entwickelte Konzept der Umwidmung des Bereiches „Kleine Sauna“ in einen Wellnessbereich mit Zugang auch von Außen, dessen Umsetzung 2022 beginnen sollte, ist wie alle anderen Investitionen für 2022 aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Lage allerdings gestoppt.

Ebenso wird der immer beliebtere Städtetourismus als Chance gesehen, wobei hier die Entwicklung der Lüneburger Hotellandschaft sowie die zu forcierende Zusammenarbeit mit der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) maßgeblich Einfluss haben werden. Nach einem Wechsel in der Geschäftsführung der LMG wurden hier bereits Anfang des Jahres die ersten Projekte beschlossen, die ein gemeinsames Handeln beinhalten. Auch seitens der Lüneburger Hoteliers ist der Wunsch nach nun wieder engerer Zusammenarbeit gewachsen, offenbar eine Folge der auch für das Gastgewerbe einschneidenden coronabedingten Lockdowns.

Bezüglich eventueller neuer Coronaverordnungen ab Herbst ist das SaLü durch die neuen Bereiche (u.a. großzügige Sanitär- und Umkleidebereiche) sowie die notwendige technische Ausstattung für alle Eingangsszenarien (z.B. Slot-Online-Buchungen) bestens aufgestellt und kann auf jegliche Vorgaben bestmöglich reagieren.

Zu erwähnen ist noch die Erkenntnis seit Wiedereröffnung der Anlage, dass das SaLü durch den Umbau und die Ausweitung der Angebote (hier: Rutschen) eine deutlich erweiterte Strahlkraft erfahren hat und das Gäste-Einzugsgebiet erweitern konnte, was gerade im ersten Quartal 2022 zu einer stetig hohen Auslastung führte. Eine Marktberuhigung insbesondere auf dem Mineralölmarkt (und somit Normalisierung der Benzin- / Dieselpreise) wird aus Sicht der Geschäftsführung diesen Trend weiter fortschreiten lassen.

3. Gesamtaussage

Die Salztherme Lüneburg mit ihren angebundenen Bädern zeigt sich durch die neue Gestaltung, die neuen Angebote sowie die energieeffiziente neue Technik sehr gut aufgestellt für die Zukunft. Die beschriebenen Risiken sind – sofern beeinflussbar – ebenso als Chance zu sehen, das Geschäft zu stabilisieren und auch voranzutreiben. Die nicht direkt beinflussbaren Risiken stellen die gesamte Branche vor ganz neue Herausforderungen, weit über bisherige Überlegungen hinaus. So heißt es für das Salü neben allen Fragen nach Angebot und Nachfrage insbesondere Lösungen zu finden, sich trotz modernster Technik mittelfristig unabhängig zu machen von fossilen Energieträgern und somit weniger bestimmt von entsprechenden Schwankungen auf dem Weltmarkt.

Lüneburg, den 3. Juni 2022

Dirk Günther
Geschäftsführer